

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regensburg

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 8

Regen, 13.05.2015

Inhalt:

Bienenseuchenverordnung - Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut; Erlöschen der erklärten Sperrbezirke im Gemeindebereich Regensburg

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD; Haushaltsjahr 2015

LANDRATSAMT REGEN
Veterinäramt/Verbraucherschutz
Az. 5651-01-AFB-A14-1/2

**Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen
(Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) und der Bienenseuchen-Verordnung;**

**Erlöschen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Sperrbezirk „Gemeindebereich
Regen“**

Nach Mitteilung des Amtstierarztes vom 11.05.2015 ist die im Jahr 2014 ausgebrochene
Amerikanische Faulbrut der Bienen in den durch Allgemeinverfügungen

- vom 04.06.2014, Az. 5651-01-AFB-A14-1, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 12,
04.06.2014
und
- vom 25.06.2014, Az. 5651-01-AFB-A14-2, veröffentlicht im Kreisamtsblatt Nr. 14,
25.06.2014

erklärten Sperrbezirken im Gemeindebereich Regen erloschen.

**Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden gemäß § 12 Bienenseuchen-Verordnung mit
sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Regen, den 12.05.2015
Landratsamt Regen

gez.

Dr. Wechsler
Veterinärdirektor

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund Artikel 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet REICHSDORF NORD folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **148.000 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **906.000 €**

ab.

§ 2

Eine **Verbandsumlage** gemäß § 18 Abs. 4 der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

§ 3

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2015** in Kraft.

Viechtach, 13.03.2015

ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET REICHSDORF NORD

gez.

Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender

- II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens des Amtsblattes, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathaus Viechtach, Erdgeschoss Zimmer Nr. 9, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Viechtach, 08.05.2015

**ZWECKVERBAND INDUSTRIEGEBIET
REICHSDORF-NORD**

gez.

Franz Wittmann
Verbandsvorsitzender